



2 | 2024

zapfsäule

Das Magazin des Tankstellengewerbes Bayern

AMPEL-AUS: WAS WIR JETZT ERWARTEN

Die *zapfsäule*
fordert, dass Deutschland zügig
wirtschaftlich neu durchstartet.



ALTERNATIVE ANTRIEBE

STATUS QUO HVO100

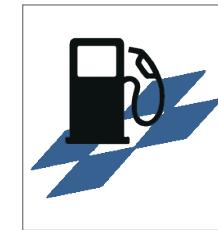
NEUWAHLEN BEIM BAYERI-
SCHEN KFZ-GEWERBE

GÜNTER FRIEDL NEUER PRÄSI-
DENT UND LANDESINNUNGS-
MEISTER

NEUE RECHTSGRUNDLAGEN

WAS SICH VON MINI-JOBS BIS
W-ID-NR ÄNDERT

Inhalt

		
Status Quo HVO100	Ampel weg - und jetzt?	Neue Verbands- spitze beim Kraft- fahrzeuggewerbe Bayern
4 - 5	6	7
		
Die E-Rechnung kommt & Neues rund um die Kas- senpflicht	Recht rund um den Arbeitsplatz	Verband: Aktuelles rund um die Tankstelle
8 - 9	10	11

TANKSTELLENTAG 2025

Reservieren Sie sich jetzt schon den Termin am Donnerstag,
den **8. Mai 2025!** Alle weiteren Informationen erhalten Sie
demnächst.

TANKSTELLENGEWERBE ■ 
BAYERN ■ 

Impressum

Herausgeber
Tankstellengewerbe Bayern · Gärtnerstraße 86 · 80992 München
Telefon 089 512677-0 · Telefax 089 512677-77
info@tankstelle-bayern.de · www.tankstelle-bayern.de

Redaktion
Thomas Brückner, Günter Friedl, Anja Glück, Matthias Pfau, Sven Polster,
Jacqueline Sacher, Dirk Weinzierl, Christoph Wenzel · Anschrift s. o.

Bildnachweis
adobe Stock 1032420449 (Titelbild); 123730106; eFuel-Today; pixabay (1750490;
1839191; 4764501); Fotolia (80542770); Nürnberger Versicherung;
Tankstellengewerbe Bayern; Kraftfahrzeuggewerbe Bayern.

Druck

Baumann Druck und Marketing GmbH, Geretsried · www.baumanndruck.eu

Verehrte Kolleginnen
und Kollegen,

der 6. November 2024 wird in die Geschichte eingehen. Es ist der Tag, nach dem Donald Trump in den USA die Wahl gewann und gleichzeitig in Deutschland die Ampelregierung implodierte.

Vorbei ist die Zeit der rot-grünen Ideologie damit jedoch keinesfalls, denn die Realität hat gegen das rot-grüne Sendungsbewusstsein keine Chance: Während wir alle uns tagtäglich mit Inflation, Deindustrialisierung, Energiepreisexplosion und Arbeitskräftemangel auseinandersetzen müssen, stehen dem gegenüber weiterhin das rot-grüne Märchen vom Bürgergeld, dazu Steuertreiberei und Regulierungs-wut. Kein Wunder, wenn man sich sowohl als Arbeiter als auch als Arbeitgeber, ja einfach nur als braver Steuerzahler dank der Ampel immer mehr wie der Dumme fühlen muss. Die Mehrheit der Bürger will daher mittlerweile eine rechts-konservative Regierung.

Leider wird es wohl dazu bei der (geplanten) vorgezogenen Neuwahl nicht kommen. Friedrich Merz dürfte zwar Kanzler werden - aber einer von Habecks und Scholz Gnaden. Damit würde sich wenig ändern. Ein paar kosmetische Veränderungen vielleicht, im Kern werden wir jedoch weiter erleben, wie Deutschland ganz Europa und dem Rest der Welt den Weg in das Klimaparadies weisen will. Wir gehen als leuchtendes Beispiel voran und zeigen es den Amis, den Russen und den Chinesen und überhaupt...

Und doch: Auch 2025 brauchen wir den Kopf nicht in den Sand stecken. Für unser Gewerbe stehen bei nä-

Auf ein Wort!

herer Betrachtung die Vorzeichen gar nicht mal so schlecht. Durch die wirtschaftlichen Schwierigkeiten werden kaum noch Neufahrzeuge gekauft und Elektrofahrzeuge lassen sich nur mit massiven Subventionen verkaufen. Aufgrund der Zahlen aus den Autohäusern wissen wir, dass der Normalbürger bereit ist, in sein altes Verbrennerfahrzeug zu investieren. Das bedeutet, dass der totgesagte Verbrenner uns noch lange begleiten wird und mit ihm die Tankstellen. Neue innovative Kraftstoffe wie HVO100 ebnen den Weg für die Fortentwicklung des Verbrennermotors (siehe Seite 6 bis 7). Ein Antriebskonzept, bei dem Deutschland führend ist. Ein Motor, der vollständig mit heimischen Rohstoffen in Deutschland gebaut werden kann und uns unabhängig von China macht.

Der rot-grüne Staatsapparat verteuft zwar die Kraftstoffe, die wir verkaufen. Die immensen Steuereinnahmen nimmt er jedoch gerne. Die Tankstellenbranche vereinnahmte 2023 rund 32,5 Milliarden Euro an Energiesteuern (früher Mineralölsteuern), 10 Milliarden Euro an CO₂-Abgaben und 13,5 Milliarden Euro an Mehrwertsteuer. Zusammen also rund 56 Milliarden Euro. Noch nicht berücksichtigt sind die gigantischen Steuern aus dem Verkauf von Tabakwaren usw. Wir sind nicht nur die größten Tabakwarenverkäufer, sondern auch die größten Steuereintreiber der Nation! Ohne uns gäbe es keinen Staatshaushalt und die rot-grünen Verschwendungsorgien würden Deutschland noch mehr in die

Verschuldung treiben. Und obwohl die Parteitagsstrategen der Verbotsparteien immer wieder das Ende der Welt mit dem Verbrenner propagieren, gibt es Unternehmen, die an den deutschen Markt glauben. Aktuell zieht sich keine MÖG aus Deutschland zurück. Lediglich Total Energies hat sich aus strategischen Gründen entschlossen, den deutschen Markt zu verlassen und hat nicht lange nach einem Käufer suchen müssen. Die kanadische Couche-Tard Gruppe hat das Netz mit rund 1.200 Tankstellen gekauft und ist sogar bereit, in das Netz äußerst großzügig zu investieren. Uns liegen Angebote für Stationsübernahmen vor, die deutlich über den üblichen Marktbedingungen liegen. Wenn Sie Eigentümer sind und ihr Vertrag ausläuft, sollten Sie dort anfragen. Kontaktadressen vermitteln wir gerne.

Für die Pächter verbessern sich die Aussichten ebenfalls. Aufgrund des Fachkräftemangels stehen die MÖGs unter Druck, ihre Stationen zu besetzen. Geeignete Pächter sind Mangelware und geeignete Stationsleiter auch. Damit steht ihr Bezirksleiter ebenfalls unter Druck. Er muss die Renditevorgaben seiner Zentrale umsetzen und dabei gleichzeitig die Pächter halten. Für die hier mitlesenden Mineralölgesellschaften eine Ansage: Tankstellenpächter sind gesuchte Fachkräfte! Wir können (fast) alles. Wir sind leistungsbereit zu Zeiten, zu denen der Tarifbeschäftigte schon lange daheim ist. Wir können Personalführung, sind Hausmeister, Organisationtalent, Einzelhändler,



Unternehmer. Wir tragen Verantwortung für ein mittelständisches Unternehmen mit eigenem Geld und auf eigenes Risiko. Liebe MÖGs, wenn ihr glaubt, das alles gibt es für 60.000€/p.a. vor Steuern und persönlicher Risikovorsorge, dann täuscht ihr euch. Da ist Bürgergeld die bessere Alternative...

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit Blick auf die bevorstehenden Geschäftsplanungen kann ich immer nur dazu aufrufen, hier mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns (kommt Ihnen das irgendwie bekannt vor?) vorzugehen. Wir müssen wieder lernen, auf uns selbst zu achten. Die Bilanz der MÖG kann uns egal sein.

Zum Jahresende bedanke ich mich zudem für Ihre Mitgliedschaft. Im Namen meines Stellvertreters Manfred George, des Teams von der Geschäftsstelle, unserer Delegierten und auch ich selbst wünschen Ihnen frohe und gesegnete Weihnachten sowie ein erfolgreiches und gesundes neues Jahr.

Mit kollegialen Grüßen

Ihr
Günter Friedl

Status quo bei HVO

Seit etwas mehr als einem halben Jahr können die als "Klimadiesel" bezeichneten paraffinischen künstlichen Kraftstoffe wie HVO100 an Tankstellen verkauft werden. Bis der neue Kraftstoff HVO100 in Deutschland flächendeckend zu bekommen sein wird, dürfte es aber weiterhin eine Weile dauern. In Skandinavien, den Niederlanden oder Italien ist der Kraftstoff bereits seit längerem zugelassen und weiter verbreitet als hierzulande.

Akzeptanz von HVO100 steigt

Mit der bundesweiten Freigabe von HVO100 Diesel gewinnt der Einsatz alternativer Kraftstoffe, sowohl im Privat- als auch im Gewerbesektor, zunehmend an Bedeutung. Und das ist auch ein wichtiger Baustein für eine zukünftige nachhaltige Mobilität.

Alternative Kraftstoffe wie HVO100 bieten eine wichtige Ergänzung zu fossilen Kraftstoffen und sind ein entscheidender Baustein für die Reduktion von Emissionen. Dabei ist HVO100 auch jetzt schon kurzfristig in größeren Mengen herstellbar, die sogar ausbaufähig sind. Denn während der Aufbau für die Infrastruktur zur Herstellung von E-Fuels mittelfristig umgesetzt werden muss, können Kraftstoffe wie HVO, die aus hydrierten Pflanzenfetten hergestellt werden ("hydrotreated vegetable oils") schon jetzt durchstarten.

Vorteile und Potenzial

Die Vorteile von HVO100 hat Prof. Dr. Thomas A. Koch vom Institut für Kolbenmaschinen am Karlsruher Institut für Technologie genau untersucht. Das Ergebnis: "In Summe zeigt der Kraftstoff HVO100 ein hervorragendes Systemverhalten. Auch ältere Fahrzeuge eignen sich für die Nutzung, inklusive landwirtschaftlicher Maschinen oder Lokomotiven." Zudem führt der "Kli-

madiiesel" zu höherer Laufruhe des Fahrzeugs, berichtet Professor Koch. Dass HVO dabei nur aus Altfetten gewonnen wird, ist ein großer Irrtum. Sie können auch aus regulären Pflanzenölen hergestellt werden. Die "Teller-Tank-Diskussion" sei für HVO100 dennoch nicht zutreffend.

In Schweden beispielsweise würden Öle aus Nadelbäumen verwendet und Palmöl sei in Europa ohnehin seit 2023 verboten.

Daher hat HVO100 ein großes Potenzial, um sofort in den Klimaschutz einzusteigen. „Hochrechnungen für 2040 ergeben, dass alleine das HVO-Potenzial unter Berücksichtigung von neuen nachhaltigen Quellen wie z.B. Jatrophaöl aus Wüstenrandgebieten und Algenölen bei 300 bis 400 Millionen Tonnen liegt“, sagt Dr. Thomas Willner, Professor für Verfahrenstechnik an der HAW Hamburg. Insgesamt sei die Produktion von 1.000 Mio. Tonnen alternativer Kraftstoffe im Jahr 2040 denkbar. „Das würde ausreichen, um bis dahin den globalen Bedarf von 50 Prozent des Straßenverkehrs oder 40 Prozent des gesamten Verkehrs einschließlich Luft- und Schifffahrt abzudecken.“

Kosten derzeit noch höher

Weil die Herstellung aktuell noch aufwendiger ist als bei herkömmlichem Diesel aus Erdöl, ist HVO100 derzeit etwa 6 bis 12 Cent teurer. Immerhin ist der Kraftstoff wegen der besseren Klimabilanz von der CO₂-Steuer befreit. Diese Befreiung muss politisch auch sichergestellt bleiben, fordert das Tankstellengewerbe Bayern. Dann kann man auch davon ausgehen, dass der Preisabstand von HVO100 zu herkömmlichem Diesel in den kommenden Jahren immer geringer werden wird. In Italien beispielsweise gibt es bereits ein eigenes HVO-Gesetz, das

Fakten

Seit Verkaufsstart im Mai 2024 gibt es in Deutschland derzeit 214 Tankstellen, an den man HVO100 tanken kann. Europaweit sind es rund 4.000 Stationen. (Quelle: clever-tanken.de)



- HVO100 bietet eine gleich hohe Performance wie konventioneller Diesel
- Bis zu 90 Prozent geringere CO₂-Emissionen im Vergleich zu fossilem Diesel
- Bis zu 33 Prozent weniger Feinstaub sowie weniger Partikel
- Bis zu 9 Prozent weniger Stickoxid
- Nahezu 100 Prozent geruchslos (frei von Schwefel, Sauerstoff und Aromaten)

dort generell einen niedrigeren Preis zum fossilen Diesel vorschreibt.

Das Beratungsunternehmen Frontier Economics hat in einer Studie im Auftrag von UNITI Szenarien für den Markthochlauf von grünstrombasierter E-Fuels im Straßenverkehr untersucht. Den Ergebnissen zufolge ist mit erheblichen Kostensenkungen bei der E-Fuels-Produktion zu rechnen. Ideale regulative Rahmenbedingungen für

einen schnellen Produktionshochlauf vorausgesetzt, könnten E-Fuels heutige fossile Kraftstoffe ab dem Jahr 2037 (E-Benzin) bzw. 2043 (E-Diesel) europaweit vollständig ersetzen.

„Wir sind davon überzeugt, dass ein breiter Ansatz nötig ist, um die Klimaziele zu erreichen und dabei gleichzeitig die Bedürfnisse der unterschiedlichen Fahrzeugnutzer zu berücksichtigen und die individuelle Mobilität sicherzustellen. Als Verband setzen wir uns deshalb für zukunftsfä-

hige und vor allem praktikable Lösungen ein. Dazu gehören ganz klar auch alternative Kraftstoffe wie HVO100“ sagt Günter Friedl, Präsident und

Landesinnungsmeister des Kraftfahrzeuggewerbes Bayern sowie Vorsitzender des Fachverbands Tankstellen Gewerbe.

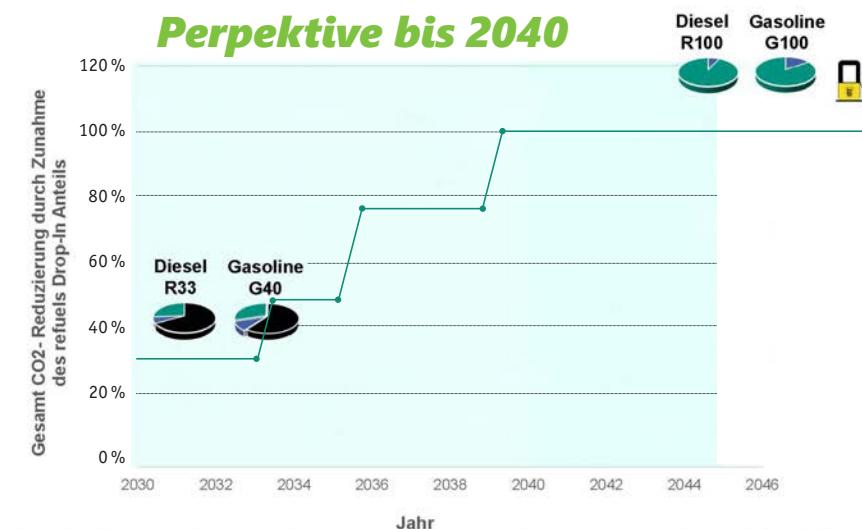


Verbrennungsmotoren haben viele Vorteile:

CO₂-Bilanz, Recycling, TCO inkl. Restwertthematik, etablierte Wertschöpfungskette in Deutschland, Kundenakzeptanz, deutsche Technologieexpertise, Infrastrukturaufwendungen, geringes Fahrzeuggewicht, Steuereinnahmen pro km, Systemrobustheit, etc.

Die HVO-Vision

Ambitioniert sind 30-35 Prozent CO₂-Reduktionspotential durch Beimischung von regenerativ hergestellten Kraftstoffen (reFuels) im Jahr 2030 möglich. Beim Diesalkraftstoff geht dies über HVO100 schneller. Langfristig (bis 2040) sind >90 Prozent Reduktionspotential über reFuels-Beimischung anzustreben und machbar. Je nach Analyse sind ca. 30 bis 50% des Diesalkraftstoffes über HVO darstellbar. Die „zweite Hälfte“ muss dann über eFuels (Fischer-Tropsch) kommen, der erst später bereit ist.



Am Ende sind alle Antriebe nachhaltig. Es gibt keinen Grund für Technologieverbote!

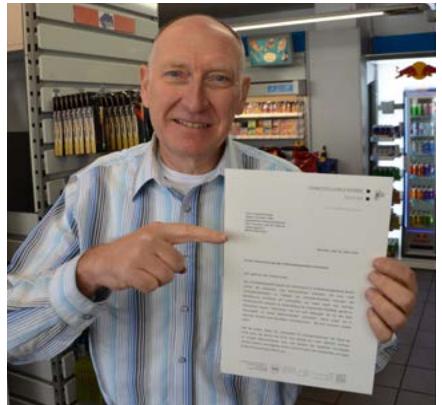
Ampel weg - und jetzt? Das erwarten wir von der neuen Regierung

Nach dem Ampel-Aus hat Kanzler Scholz angekündigt, für den 23. Februar 2025 Neuwahlen zu planen. Egal, wie die Wahl ausgehen wird – die nächste Bundesregierung muss dafür sorgen, dass Deutschland wirtschaftlich wieder durchstartet. Dazu gehören auch wichtige Vorhaben rund um die Tankstelle. Die zapfsäule stellt unsere Forderungen vor:

Mindestprovision

Unsere Arbeit für die MÖGs muss sich lohnen: Nach unseren Berechnungen wäre eine Provision 2,8 Cent/Liter Kraftstoff erforderlich, um einen wirtschaftlichen Verkauf von Kraftstoffen sicherzustellen. Derzeit liegen die Provisionen bei den Tankstellenpächtern zwischen 0,1 und 1,2 Cent/Liter. Zum Schutz des wirtschaftlich Schwächeren ist dabei sogar in § 92a HGB

Wir setzen uns für Sie ein regelmäßig!



Inkassoprovision

In Südtirol schon praxisnah diskutiert, bei uns von Finanzpolitikern lieber ausgeblendet: Unsere Arbeit für den Staat als dessen größte Steuereintreiber muss sich lohnen. Schließlich gibt es keine Warengruppe im Handel, die höher versteuert ist als Kraftstoff. So kommen rund 56 Milliarden Euro jähr-

lich zusammen, die wir an den Staat durchreichen - im besten (theoretischen) Fall unentgeltlich. In der Praxis müssen wir bspw. für Bargeldeinzahlungen sogar noch saftige Gebühren an die Bank abtreten. Für Geld, das direkt dem Staat zufließt.

Energiesteuern

vorgesehen, dass eine Mindestprovision festgelegt werden kann. Leider wurde von dieser Rechtsnorm bisher noch kein Gebrauch gemacht - auch nicht von der Ampel.

Investitionsschutz/Vertragsrecht

Was nützt kaufmännische Vertragsfreiheit, wenn wirtschaftlich (über-) mächtige MÖGs dem kleinen Betreiber die Bedingungen diktieren können und Vertragsnachträge nicht selten unter Druck geschlossen werden? Gleichzeitig muss vor Ort aus eigener Tasche kräftig in Ausrüstung investiert werden. Kurz gesagt: Diese "friss oder stirb"-Situation zum Nachteil der Betreiber muss sich ändern, indem deren Investitionen gesetzlich geschützt und spätestens bei Vertragsende auch rückvergütet werden müssen.

Bürgergeld reformieren

Arbeit muss sich lohnen. Wir haben einen Arbeitskräftemangel, egal ob IT-Experte oder Kassenkraft. Wer einmal versucht hat, für ein langes Feiertagswochenende kurzfristig eine Nachschicht zu besetzen, kann ein Lied davon singen. Deshalb muss das Bürgergeld so schnell es geht wieder reformiert werden, damit Arbeit der Schlüssel zum Wohlstand ist und die soziale Hängematte nicht ein bequemes, unproduktives Dasein fördert.

Bürokratieabbau

Der (leidige) Klassiker, an dem sich auch im "digitalen" Zeitalter jede Regierung messen lassen muss. Wir brauchen nicht mehr Regulierung, wie es rot-grün auf die Spalte getrieben hat, sondern weniger. Wir brauchen wieder mehr Freiheit für Vertrauen in Wirtschaft und Mittelstand. Dann bleiben uns bürokratische Ungetüme wie die Kassenbon-Pflicht und die Meldepflicht für elektronische Kassen (Seite 9) künftig womöglich erspart.

Einstimmig gewählt

Delegierte des Kraftfahrzeuggewerbe Bayern wählen Günter Friedl zum neuen Präsidenten und Landesinnungsmeister

Das bayerische Kraftfahrzeuggewerbe hat seinen traditionellen Verbandstag mit den Mitgliederversammlungen erfolgreich in Ansbach abgehalten. Turnusgemäß fanden heuer Wahlen statt.

Aiwanger stellte dabei besonders die Leistungen der über 6.500 Kfz-Innungsbetriebe heraus: „Das Kfz-Handwerk ist für den Automobilstandort Bayern wichtiger Leistungsträger und zudem bedeutender Standortfaktor für den ländlichen Raum. Gerade dort sind die Menschen für ihre individuelle Mobilität auf das Kfz angewiesen.“



Die Delegierten aus allen sieben bayrischen Kfz-Innungen wählten dabei Günter Friedl einstimmig zum neuen Präsidenten und Landesinnungsmeister. „Ich bedanke mich für das Vertrauen aller Delegierten. Ich freue mich auf die weiterhin erfolgreiche Zusammenarbeit in unserem Vorstand und werde alles dafür tun, dass das Kraftfahrzeuggewerbe Bayern ein starker Verband für seine Mitgliedsbetriebe bleibt“, sagte Friedl bei der Annahme der Wahl. Albert Vetterl, der nach zwei Amtszeiten als Präsident und Landesinnungsmeister nicht mehr kandidiert hatte, wurde von der Mitgliederversammlung mit dem Goldenen Ehrenzeichen des Verbands des Kraftfahrzeuggewerbes Bayern ausgezeichnet sowie zum Ehrenpräsidenten ernannt.



Zu Beginn hatte der Stellvertretende Ministerpräsident des Freistaats Bayern und Bayerische Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, Hubert Aiwanger, MdL, die rund 120 Delegierten und Gäste des Verbandstags in Ansbach besucht.

Delegierte Tankstellengewerbe

Günter Friedl: Vorsitzender, Delegierter Bezirk Oberbayern & Präsident Kraftfahrzeuggewerbe Bayern

Manfred George: Stv. Vorsitzender & Delegierter Bezirk Oberfranken

Katharina Stocker: Delegierte Bezirk Schwaben

Josef Haider: Delegierter Bezirk Niederbayern

Thomas Scheck: Delegierter Bezirk Oberpfalz

Für die Bezirke Unterfranken und Mittelfranken suchen wir noch Delegierte.

Wir würden uns freuen, wenn auch Sie eine Aufgabe in unserem Verband übernehmen würden!

Bei Interesse melden Sie sich gerne bei uns unter info@tankstelle-bayern.de.



sidenten gewählt. Dem Präsidium gehört erneut Alois Huber für den Bereich Handel (Stellvertreter: Marcus Eisner) an. Johann Bader vertritt weiterhin die freien Werkstätten (Stellvertreter: Erich Puls). Den Vorstand komplettieren Andreas Tröger, Roland Hoier, Michael Krammer, Hans Maier, Manfred George sowie Christian Dünnes, der heuer erstmals in den Vorstand gewählt wurde.

Die neue Verbandsspitze:

Michael Krammer, Andreas Tröger, Alois Huber, Hans Maier, Karl-Heinz Breitschwert, Günter Friedl, Hans Bader, Rudolf Angerer, Roland Hoier und Christian Dünnes (es fehlt: Manfred George)

Die E-Rechnung kommt

Ab 2025 wird es einen weiteren Schritt in Richtung Digitalisierung im Geschäftsbereich geben: die E-Rechnung

Unter dem Begriff „elektronische Rechnung“ oder „E-Rechnung“ ist ab dem 1. Januar 2025 eine standardisierte Rechnung zu verstehen, die maschinenlesbar ist und automatisiert weiterverarbeitet werden kann. E-Rechnungen gibt es beispielsweise in den Formaten „[XRechnung](#)“ oder „[ZUGFeRD](#)“.

Eine Rechnung, die in den Formaten „pdf“, „tif“ oder „jpg“ verschickt wird, ist keine E-Rechnung in diesem Sinne, sondern nur eine bildhafte Darstellung einer Rechnung, die zwar digital gespeichert oder verschickt werden kann, aber nicht automatisiert weiterverarbeitet werden kann (auch „sonstige elektronische Rechnung“ genannt).

Ab dem 1. Januar 2025 sind Unternehmen verpflichtet, elektronische Rechnungen empfangen zu können



Diese müssen dann auch revisionsicher archiviert werden. Für den Empfang einer E-Rechnung ist das Zurverfügungstellen einer Email-Adresse ausreichend, für das Auslesen wird jedoch eine spezielle Software benötigt. Wer den E-Rechnungsempfang zum Anlass nimmt, seine Abläufe zu digitalisieren, kann nach Prüfung einer E-Rechnung diese automatisiert für die Buchhaltung einlesen, zur Zahlung anwiesen und archivieren.

Bis Ende 2026 dürfen Rechnungen noch weiterhin in Papierform ausgestellt werden, ebenso als sonstige elektronische Rechnung (z.B. als pdf), wenn (wie bisher) die Zustimmung des Rechnungsempfängers vorliegt. Bis Ende 2027 gelten dieselben Regelungen wie in 2026, sofern der Rechnungsaussteller einen Vorjahresumsatz von maximal 800.000 € hat. Wer jedoch einen Vorjahresumsatz von über 800.000 € hat, muss am 1. Juli 2027 verpflichtend E-Rechnungen ausstellen. Ab 2028 müssen dann alle Unternehmen im b2b-Bereich spätestens die elektronische Rechnung verwenden.

- **Ab 1. Januar 2025 müssen Sie elektronische Rechnungen empfangen können**
- **Ab 2028 müssen Sie elektronische Rechnungen bearbeiten können**

ZUGFeRD vs. X-Rechnung

Bei beiden Formaten handelt es sich um unabhängig voneinander funktionierende Standards elektronischer Rechnungen, auch E-Rechnungen genannt. Konkret sind es derzeit die häufigsten Standards, die Unternehmer im Rahmen der neuen E-Rechnungspflicht nutzen können.

ZUGFeRD („Zentraler User Guide des Forums elektronische Rechnung Deutschland“) wird oft genutzt, um die EU-Anforderungen der E-Rechnung zu erfüllen und zugleich den Komfort eines klassischen Rechnungsformats zu behalten. Das hybride E-Rechnungsformat besteht aus:

- Einer maschinenlesbaren XML-Datei ähnlich einem Text-Code
- Einem lesbaren PDF, in das der XML-Datensatz eingebettet ist

ZUGFeRD ist in Deutschland zwar weit verbreitet, wird aber nicht von allen Unternehmen und Rechnungsempfängern wie Bundesbehörden genutzt.

Die **XRechnung** wurde von der KoSIT (Koordinierungsstelle für IT-Standards) als deutsche Variante der E-Rechnung erarbeitet. Sie erfüllt alle Anforderungen gemäß der EU-Norm EN 16931. Seit 2020 ist die XRechnung Standard, wenn öffentliche Behörden Auftraggeber sind. Das Ziel hinter XRechnung: ein IT-gestützter Prozess für den Versand, die Prüfung und Weiterverarbeitung zwischen unterschiedlichen Buchhaltungssystemen.

Anders als ZUGFeRD basiert XRechnung ausschließlich auf einem klar strukturierten XML-Datensatz. Eine visuelle Komponente wie beim PDF gibt es nicht. Somit ist sie kaum „menschenlesbar“.

Neuerungen beim Kassengesetz

Meldepflicht für elektronische Kassen beim Finanzamt

Seit Jahren sollen durch das sogenannte „Kassengesetz“ die Manipulationsmöglichkeiten von Kassensystemen bekämpft werden und so die ordnungsgemäße Aufzeichnung aller Geschäftsvorfälle sichergestellt werden.

Diese Angaben müssen auf dem Beleg enthalten sein:

- Name und Anschrift des Unternehmens
- Datum der Belegausstellung
- Zeitpunkt des Transaktionsbeginns sowie Transaktionsendes
- Menge und Art des Produktes oder die Art der Dienstleistung
- Die durch die TSE aufgezeichnete Transaktionsnummer
- Rechnungsbetrag
- Der entsprechende Steuersatz

Konsequenz dieses Vorhabens ist unter anderem die Notwendigkeit, dass jede elektronische Kasse mit einem sogenannten zertifizierten TSE (Technische Sicherheitseinrichtung) ausgestattet sein muss. Nun hat das Bundesfinanz-



ministerium in einem Schreiben mitgeteilt, dass jedes Unternehmen die mitteilungspflichtigen Informationen (u.a. Art des Kassensystems, Zertifikatsnummer der TSE) via Elster an das Finanzamt mitteilen kann und muss: Bis spätestens 31. Juli 2025 müssen diese Informationen dem Finanzamt gemeldet werden, sofern die Anschaffung des Kassensystems vor dem 1.

Seit 2024 muss der Beleg zusätzlich beinhalten:

- Seriennummer des elektronischen Aufzeichnungssystems
- Seriennummer des Sicherheitsmoduls
- Prüfwert
- Fortlaufender Signaturzähler von der TSE

Juli 2025 liegt. Wird ein Kassensystem ab dem 1. Juli 2025 angeschafft, beträgt die Meldefrist einen Monat. Die Meldepflicht besteht auch für gemietete oder geleaste Kassensysteme und auch bei Außerbetriebnahme.

Die Möglichkeit zur Meldung wird ab dem 1. Januar 2025 über eine Plattform bestehen, die über „Mein Elster“ zu erreichen ist. Kommen Sie der Meldepflicht nicht oder verspätet nach, so stellt dies eine bußgeldbewehrte Ordnungswidrigkeit dar.

TANKSTELLENGEWERBE
BAIERN



Recht rund um den Arbeitsplatz



Steigerung des Mindestlohns im neuen Jahr

Ab dem **1. Januar 2025** wird der Mindestlohn auf **12,82 Euro** steigen - alle Arbeitgeber müssen demnach ihren Mitarbeitern mindestens 12,82 Euro brutto pro Stunde bezahlen. Gleichzeitig wird beim „**Minijob**“ die **Verdienstgrenze** von derzeit 538 Euro pro Monat auf monatlich **556 Euro** erhöht werden. So wird verhindert, dass bei geringfügig Beschäftigten eine zwingende Reduzierung der monatlichen Stunden wegen der Mindestlohnsteigerung vorgenommen werden muss. Damit kann ein Minijobber ab 1. Januar 2025 bei einem Mindestlohn von 12,82 Euro (weiterhin) maximal 43 Stunden monatlich arbeiten.

Resturlaub auf dem Prüfstand

Durch die Rechtsprechung des BAG und EuGH sind Arbeitgebern seit 2018 Mitwirkungspflichten beim Urlaub auferlegt worden, die es nach den jüngsten Urteilen mehr denn je zu beachten gilt, um Risiken in Form von überraschend hohen Urlaubs(abgeltungs)ansprüchen zu vermeiden. Prüfen Sie deswegen jetzt die aktuellen Urlaubskonten Ihrer Mitarbeiter im Hinblick darauf, ob hohe **Restbestände für das Jahr 2024** noch offen sind. Wenn ja, sollten Sie den jeweiligen Mitarbeiter (in nachweisbarer Form) über den Stand seiner offenen Urlaubstage informieren und ihn zur Planung der verbleibenden Tage auffordern. **Zu Be-**

ginn des Jahres 2025 empfehlen wir, schriftlich Ihre Mitarbeiter über die Urlaubsansprüche für 2025 und – sofern vorhanden – über Resturlaubsansprüche zu informieren. Diese Information sollte nach der jüngsten Rechtsprechung des BAG innerhalb der ersten sechs Werkstage des neuen Jahres erfolgen, denn nur so kann mit Sicherheit der Verfall von Urlaubsansprüchen für die Zukunft ausgeschlossen werden, sollte ein Mitarbeiter für eine lange Zeit erkranken.

Elternzeit? Urlaubskürzung nicht vergessen!

In einem Urteil vom 16.4.2024 (BAG 9 AZR 165/23) hat das BAG wenig überraschend entschieden, dass eine Mitarbeiterin, die insgesamt über fünf Jahre durchgehend in Elternzeit war, nach Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses einen Anspruch auf Urlaubsabgeltung in Höhe von fast 25.000 € (für insg. 146 Urlaubstage) geltend machen konnte. Grund war die fehlende, arbeiteberseitige Anordnung der Kürzung des Urlaubsanspruches während der Elternzeit. Nach § 17 Abs. 1 BEEG kann der Arbeitgeber für jeden vollen Kalendermonat, den ein Arbeitnehmer in Elternzeit ist, den Urlaub um 1/12 kürzen. Allerdings muss der Arbeitgeber dies dem Arbeitnehmer (nachweisbar) erklären. Die Kürzung kann nicht pauschal zu Beginn des Arbeitsverhältnisses erklärt werden, sondern fruestens, wenn der Arbeitgeber das Elternzeit-

verlangen des Arbeitnehmers erhalten hat. Ebenso wenig kann die Kürzung nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses erklärt werden. Wir empfehlen, nach Erhalt eines Elternzeitantrags die Kürzungserklärung gegenüber den Mitarbeitern auszusprechen. Die Erklärung kann wie folgt lauten: *Hiermit machen wir von unserer Befugnis gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 BEEG Gebrauch, den Erholungsurlaub, der Ihnen für das Urlaubsjahr zusteht, für jeden vollen Kalendermonat Ihrer Elternzeit um ein Zwölftel zu kürzen.*

Wirtschafts-Identifikationsnummer (W-IdNr.)

Im November 2024 hat Ihnen das Bundeszentralamt für Steuern eine neue Nummer mitgeteilt: die Wirtschafts-Identifikationsnummer (W-IdNr.). Alle, die einer unternehmerischen Tätigkeit nachgehen (Einzelkaufleute, Gewerbetreibende, juristische Personen, Unternehmen,...) erhalten diese W-IdNr. Die Zuteilung soll bis Ende 2026 abgeschlossen sein. Erst mit Ende der Zuteilung soll die Angabe der W-IdNr. verpflichtend sein. Die W-IdNr. wird automatisch zugeteilt. Die Zuteilung erfolgt für alle Betriebe, die bereits über eine USt-IdNr. verfügen, über eine öffentliche Mitteilung im Bundessteuerblatt (die Buchstaben und Zahlen der USt-IdNr. sind Grundlage der W-IdNr.). Sollte jemand wirtschaftlich tätig sein, jedoch keine USt-IdNr. besitzen, erfolgt die Zuteilung über ELSTER. Zweck der W-IdNr. ist es u.a., eine eindeutige und registerübergreifende Identifizierung von Unternehmen zu ermöglichen. Ebenso soll die Nummer die Identifizierung bei Steuervorgängen und die Zuordnung zu einem Unternehmensbasisdatenregister vereinfachen.

Unser Service:

Weitere Details sowie Formulare zum Download erhalten Sie im internen Mitgliederbereich unserer Webseite www.tankstelle-bayern.de.

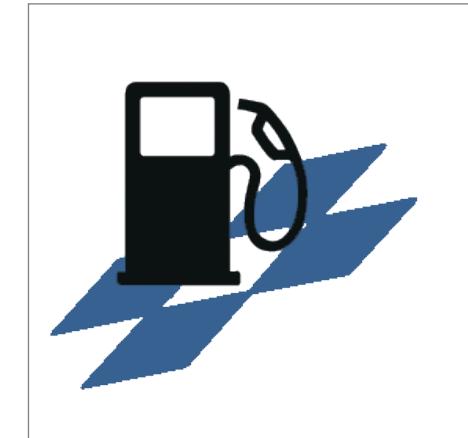
BGH-Urteil: Wer trägt Schäden in der Waschanlage?

Nach der Entscheidung des BGH müssen Autowaschanlagen grundsätzlich dafür haften, wenn ein Fahrzeug während einer Wäsche beschädigt wird. Ausschlaggebend dafür ist dem BGH zufolge, dass das Auto serienmäßig und ordnungsgemäß ausgestattet ist. Es darf also zum Beispiel nicht getunt oder vorher schon beschädigt sein. Wenn eine Waschanlage konstruktionsbedingt nicht zu einem marktgängigen Fahrzeug passe, trage dieses Risiko nicht der Fahrer, sondern der Anlagenbetreiber. Anlagenbetreiber müssen nach Ansicht der Karlsruher Richterinnen und Richter ihrer Schutzpflicht nachkommen, Fahrzeuge beim Waschvorgang vor Schäden zu bewahren. Der Betreiber habe es in der Hand, bestimmte Fahrzeugmodelle von der Benutzung seiner Anlage auszuschließen. Kunden hingegen sei es oft nicht möglich, vor der Wäsche zu beurteilen, ob ihr Auto mit der Anlage kompatibel ist. Deshalb müssten sie berechtigt darauf vertrauen können, dass ihr Fahrzeug unbeschädigt aus der Waschanlage kommt, so die Urteilsbegründung.

Das Urteil wird für unsere Branche nicht ohne Folgen bleiben, denn die Versicherungsunternehmen könnten die Beiträge aufgrund des Urteils anheben. Letztlich landen die zusätzlichen Kosten dann wohl oder übel über Preiserhöhungen beim Kunden.

Winter-Diesel vom 16. November bis 28. Februar Pflicht

Winterdiesel ist ein Dieselkraftstoff, dem Additive zugemischt sind, die das Ausflocken von Paraffinen bei niedrigeren Temperaturen reduzieren. Ohne diese Zusätze bilden sich in den Kraftstoffleitungen Paraffinkristalle, die durch Verstopfen des Kraftstofffilters ein Durchfließen des Dieselkraftstoffs vom Tank zum Motor verhindern. Die Filtrierbarkeitsgrenze (engl.: Cold Filter Plugging Point, CFPP), bei dem ein



Aktuelles rund um die Tankstelle

Prüffilter unter definierten Bedingungen verstopft, ist im Winterdiesel gegenüber dem Sommerdiesel deutlich herabgesetzt.

Damit die Umstellung auf Winterdiesel problemlos klappt, können Sie Ihren Kunden – vor allem Wenigfahrern – zu folgenden Maßnahmen raten:

- Vor der Umstellung auf Winterdiesel nicht mehr volltanken
- Sommerdiesel im Tank kann die Wirkung des Winterdiesels abschwächen
- Tank möglichst leer fahren und anschließend möglichst viel Winterdiesel tanken

Besonders wichtig nach kalten Nächten: Zuerst mit niedriger Drehzahl fahren. So wird der Kraftstoff optimal erwärmt und verhindert, dass er den Filter zusetzt.

Die Anforderungen an Winterdiesel in Deutschland sind in der "Dieselkraftstoff-Norm" DIN EN 590 wie folgt festgelegt:

15.04. bis 30.09.: CFPP: max. 0 °C
01.10. bis 15.11.: CFPP: max. -10 °C
16.11. bis 28.02.: CFPP: max. -20 °C
01.03. bis 14.04.: CFPP: max. -10 °C

Neue Vorsitzende im Uniti Bundesverbands Energie Mittelstand

Christine Keslar-Tunder ist neue Vorsitzende des Uniti Bundesverbands

Energie Mittelstand. Keslar-Tunder ist Geschäftsführerin des mittelständischen Familienunternehmens Keslar Energiehandel aus Kempten. Sie wurde



im Rahmen der ordentlichen Jahresmitgliederversammlung am 13. November in Berlin von den Uniti-Mitgliedern an die Spitze des Verbands gewählt. Ihr Vorgänger im Amt, Udo Weber (J. Knittel), wurde zum Ehrenvorsitzenden ernannt. Zwölf Jahre lang war Weber Uniti-Vorsitzender. Er habe "maßgeblich dazu beigetragen, dass die Uniti ihr politisches Profil weiter geschärft hat und sich zu einer Interessenvertretung für den mittelständischen Energiehandel entwickelt hat, deren Stimme in Politik und Öffentlichkeit Gehör findet", so Keslar-Tunder.

Außerdem wurden als Vorstände wiedergewählt: Johannes Heinritzi (X. Heinritzi & Söhne), Lorenz Kiene (Classic Schmierstoff) und Roland Weissert (EDi Energie-Direkt Hohenlohe). In den Uniti-Vorstand zogen neu ein: Thomas Bellersheim (H. + R. Bellersheim), Hubert Bauer (Tessol) sowie Wolfgang Schwarz (Baywa).



NÜRNBERGER
VERSICHERUNG

Meine Tankstelle – gut geschützt.

Für
Mitglieder des
Tankstellen-
verbands

Wie Ihnen bei gerichtlichen Auseinandersetzungen mit Mineralölgesellschaften zu Vertriebs-, Pacht- und Mietverträgen unser Tankstellenvertrags-Rechtsschutz zur Seite steht, erklärt Ihnen persönlich und klar:

GVBK

Gesellschaft zur Vermittlung von
Versicherungen im Bayerischen Kfz-Gewerbe mbH

Christian Stettner

Gärtnerstraße 86, 80992 München

Telefon 089 512677-0, Mobil 0151 53840997

stettner@kfz-bayern.de

